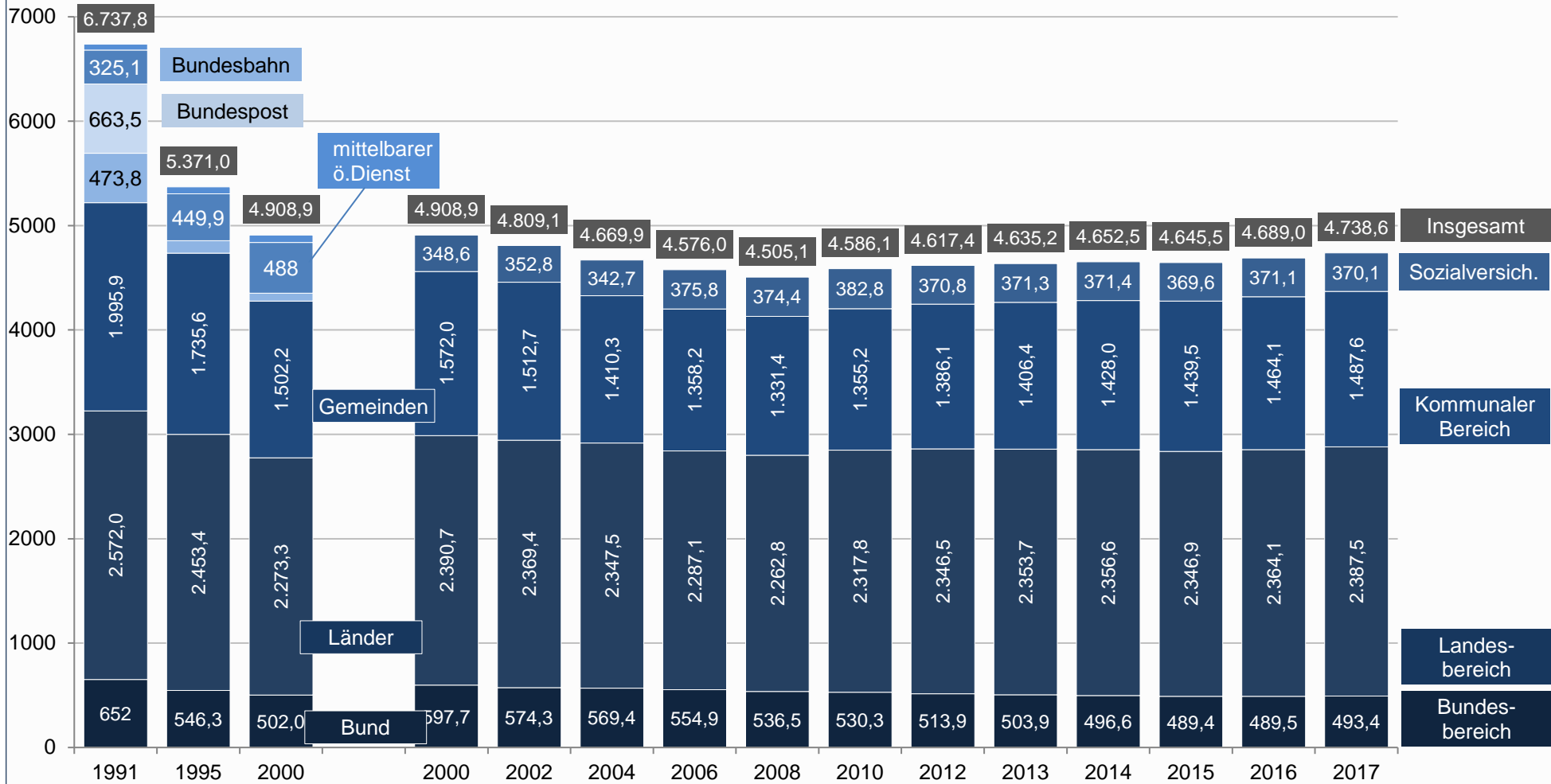


Beschäftigte des öffentlichen Dienstes 1991 - 2000* und 2000 - 2017* in Tausend



* Ab 2000 neues Erfassungs- und Darstellungskonzept. Vergleiche der Gruppen zwischen den Jahren vor 2000 und nach 2000 sind nur begrenzt möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018), Fachserie 14 Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes 1991 - 2017

Im Jahr 2017 waren im öffentlichen Dienst über 4,7 Mio. Personen beschäftigt. Das entspricht 10,8 % aller Erwerbstätigen. Die Hälfte davon (50,4 %) arbeitet bei den Bundesländern. Danach folgen der kommunale Bereich mit 31 %, der Bundesbereich mit knapp 10 % und die Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit) mit 8 %. Zu den Beschäftigten zählen Arbeiter und Angestellte (60,5 %) sowie Beamte und Berufssoldaten (39,5 %). Etwas mehr als zwei Drittel der Beschäftigten sind in Vollzeit tätig (68 %), der Teilzeitanteil liegt bei 32 %. Durch den ausgeprägten Teilzeitanteil liegt das Vollzeitäquivalent im öffentlichen Dienst bei 4,1 Mio. Personen.

Die hohe Bedeutung der Bundesländer als Beschäftigungsträger ist Folge der Aufgabenzuordnung im föderativen Staat. Denn die Länder sind verantwortlich für die personalintensiven Bereiche Schule und Hochschule, Polizei und Justiz.

Verfolgt man die Entwicklung seit 1991 so lässt sich ein drastischer Personalabbau im öffentlichen Dienst erkennen. Die Privatisierungen von Bahn und Post, die Auslagerung von Tätigkeitsfeldern auf externe Dienstleister sowie die Ausdünnung des Personals in den Bundesländern und Gemeinden in Ostdeutschland schlagen hier massiv zu Buche.

Im Jahr 2008 ist der Personalabbau zu einem Stillstand gekommen, und seitdem zeigt sich sogar ein leichter Zuwachs. Insgesamt hat sich die Zahl der Beschäftigten mittlerweile bei 4,6 Mio. eingependelt. Der leichte Zuwachs begrenzt sich auf den kommunalen und Landesbereich und ist auf den Ausbau der Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie auf die Personalaufstockungen im Schul- und vor allem Hochschulsektor zurück zu führen.

Nicht erfasst bei dieser Personalberechnung sind die Beschäftigten bei den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen – zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung oder der Altenpflege. Statt diese und andere soziale Dienste in eigener Regie durchzuführen, übertragen die Kommunen und Sozialversicherungsträger die Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf freie Träger. Die Finanzierung erfolgt dabei zum weit überwiegenden Teil durch öffentliche Mittel.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Personalstandsrechnung des Statistischen Bundesamtes. Die öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jährlich differenzierte Informationen vorzulegen.

Wegen einer Veränderung des Erfassungs- und Darstellungskonzeptes lassen sich die Daten für die Jahre vor 2000 nur begrenzt mit den Daten für die Jahre nach 2000 vergleichen.